



Mitteilungsblatt, 23.Stück

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 18. April 1995

23. Stück

Übersicht:

141. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en in die Universitätsversammlung** gem. § 87 Abs. 7 UOG 1993

142. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Universitätsversammlung** gem. § 87 Abs. 7 UOG 1993

143. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Universitätsversammlung** gem. § 87 Abs. 7 UOG 1993

144. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in das Fakultätskollegium der **Fakultät für Kulturwissenschaften** gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

145. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in das Fakultätskollegium der **Fakultät für Kulturwissenschaften** gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

146. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in das Fakultätskollegium der **Fakultät für Kulturwissenschaften** gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

147. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in das Fakultätskollegium der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

148. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in das Fakultätskollegium der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

149. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in das Fakultätskollegium der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

141. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Universitätsversammlung gem. § 87 Abs. 7 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der **Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en** in die **Universitätsversammlung** gemäß § 87 Abs. 7 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, 3.5.1995,
um 12.00 Uhr, UR-143**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 55 Abs. 3 und Abs. 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**13 Vertreter/innen
sowie
25 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, ausgenommen die Mitglieder des Senats.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende des Senats:
Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
O.Univ.Prof.Dipl.Soziol.Dr. Paul Kellermann

**142. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der
Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und
Lehrbetrieb in die Universitätsversammlung gem. § 87 Abs. 7 UOG 1993**

Die Wahl der Vertreter/innen der **Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der
wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in die
Universitätsversammlung gemäß § 87 Abs. 7 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, 3.5.1995,
von 13.00 - 15.00 Uhr, z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 55 Abs. 3 und Abs. 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**19 Vertreter/innen
sowie
25 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, ausgenommen die Mitglieder des Senats.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum **27.4.1995** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidaturerklärung**).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 20.4. bis 28.4.1995 (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende des Senats: Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller DI.Dr. Walter Schludermann

143. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Universitätsversammlung gem. § 87 Abs. 7 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in die **Universitätsversammlung** gemäß § 87 Abs. 7 i.V.m § 14 UOG 1993 findet am

Dienstag, 2.5.1995,
von 8.00 - 11.30 Uhr, z-109
statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 55 Abs. 3 und Abs. 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

23 Vertreter/innen
sowie
25 Ersatzmitglieder

zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, ausgenommen die Mitglieder des Senats.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 25.4.1995 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, OKontr. Edda Straub, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidaturerklärung**).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 20.4. bis 28.4.1995 (vormittags) bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, OKontr. Edda Straub, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende des Senats: Die Vorsitzende der Wahlkommission:
Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller OKontr. Edda Straub

144. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften gem.

§ 87 Abs. 10 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gemäß § 87 Abs. 10 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, 3.5.1995,
um 12.45 Uhr, UR-143**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**14 Vertreter/innen
sowie
14 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Dekan:

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

O.Univ.Prof.Dipl.Soziol.Dr. Paul Kellermann

**145. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der
Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und
Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften gem. § 87 Abs. 10
UOG 1993**

Die Wahl der Vertreter/innen der **Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der
wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in das **Fakultätskollegium
der Fakultät für Kulturwissenschaften** gemäß § 87 Abs. 10 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, 3.5.1995,
von 13.00 - 15.00 Uhr, z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

7 Vertreter/innen sowie 7 Ersatzmitglieder

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum **27.4.1995** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidatureklärung**).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 20.4. bis 28.4.1995 (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Dekan:

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

DI.Dr. Walter Schludermann

146. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gemäß § 87 Abs. 10 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Dienstag, 2.5.1995,
von 8.00 - 11.30 Uhr, z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 48 Abs. 3 Z. 4 UOG 1993 sind

2 Vertreter/innen sowie 2 Ersatzmitglieder

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 25.4.1995 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, OKontr. Edda Straub, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidatureklärung**).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 20.4. bis 28.4.1995 (vormittags) bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, OKontr. Edda Straub, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Dekan:

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

Die Vorsitzende der Wahlkommission:

OKontr. Edda Straub

**147. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der
Universitätsprofessor/inn/en in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
und Informatik gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993**

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gemäß § 87 Abs. 10 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, 3.5.1995,
um 12.45 Uhr, i-171**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

14 Vertreter/innen sowie 14 Ersatzmitglieder

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Dekan:

O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

O.Univ.Prof.Dipl.Soziol.Dr. Paul Kellermann

**148. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der
Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und
Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993**

Die Wahl der Vertreter/innen der **Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gemäß § 87 Abs. 10 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, 3.5.1995,
von 13.00 - 15.00 Uhr, z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

7 Vertreter/innen sowie 7 Ersatzmitglieder

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum **27.4.1995** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidaturerklärung**).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 20.4. bis 28.4.1995 (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Dekan:

O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

DI.Dr. Walter Schludermann

149. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. § 87 Abs. 10 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gemäß § 87 Abs. 10 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Dienstag, 2.5.1995,
von 8.00 - 11.30 Uhr, z-109**

statt.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Gemäß § 48 Abs. 3 Z. 4 UOG 1993 sind

2 Vertreter/innen sowie 2 Ersatzmitglieder

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten, die am Tag der Wahl in

einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 25.4.1995 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, OKontr. Edda Straub, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer **Kandidatureklärung**).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 20.4. bis 28.4.1995 (vormittags) bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, OKontr. Edda Straub, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Dekan: O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. Mayr